

EFET Deutschland Pressekonferenz

Pressemitteilung

Essen - 12.02.2014

STROMHANDEL

Bei EEG-Novelle und
Kapazitätsmärkten dem Markt
genug Raum geben

GASHANDEL

Liquidität durch Tagesbilanzierung
und Einschränkung des
Umlagenwildwuchs fördern!

FINANZMARKTREGULIERUNG

- **MiFID II** (Reform der Richtlinie über Märkte in Finanzinstrumenten): Können Energiehändler mit der in Brüssel gefundenen Einigung zwischen Parlament und Rat leben? Wird es auch weiterhin einen zukunftsfähigen Energiehandel geben?
- **REMIT** (Transparenz- und Integritätsverordnung für den Energiehandel): Was macht die Umsetzung in den einzelnen Energiehandelshäusern? Wie hoch ist der Aufwand?
- **Finanztransaktionssteuer**: Wie lässt sich die Steuer für die Realwirtschaft verkräftbar gestalten?

STROMHANDEL

Energiehändler fordern von der Bundesregierung mehr Mut zur raschen EEG-Reform

EFET Deutschland verlangt, das EEG ausschließlich auf Markt zu trimmen und die Wirtschaftlichkeit aller zur Versorgung notwendigen Energieträger herzustellen

Essen, 12. Februar 2014 - EFET Deutschland, der Verband der deutschen Energiehändler, äußert sich auf der diesjährigen Energiewirtschaftsmesse E-world in Essen positiv zum entschiedenen Vorgehen der Bundesregierung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu reformieren und beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien der Wirtschaftlichkeit eine größere Bedeutung einzuräumen. Nach Ansicht des Verbandes lässt sich die politische Akzeptanz für den ehrgeizigen Ausbaupfad nur dann erhalten, wenn Bürger und Unternehmen die Gewissheit haben, dass ihre Beiträge für die EEG-Umlage effizient verwendet werden. Dies ist nach Überzeugung von EFET Deutschland nur durch die stärkere Nutzung von Marktmechanismen zu erreichen.

Eine schnell umgesetzte Ausschreibung zur Umsetzung des Ausbaupfades für erneuerbare Energien ist dabei das erfolgversprechendste Element der von Bundeswirtschaftsminister Gabriel geplanten Reform des EEG. Allerdings sollte hiermit sofort und nicht erst im Jahre 2017 begonnen werden, um so die Dynamik des Wettbewerbs zu nutzen, die die Kosten der Energiewende minimiert und gleichzeitig die Versorgungssicherheit durch einen dem Verbrauch angepassten erneuerbaren Anlagenpark unterstützt.

„Wichtig ist, dass diese Ausschreibung technologieneutral erfolgt, damit sich die Erzeugungsarten durchsetzen, die die Energieversorgung zu den geringstmöglichen Kosten sicherstellt.“, so Dr. Alexander Kox, Vorstandsvorsitzender von EFET Deutschland. Eine Ausnahme bilden Technologien, die sich in der Innovationsphase befinden (z. B. Offshore Wind) und einer gesonderten Förderung bedürfen, bis sie in den Bereich der Marktreife gelangen.

Auch das Thema Kapazitätsmärkte beschäftigt den Verband. EFET Deutschland ist der Überzeugung, dass zukünftig die Vorhaltung, Bereitstellung und angemessene Vergütung von Backup-Kapazitäten entscheidend ist für das Gelingen der Energiewende. Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland: „Die Entscheidung über einen Kapazitätsmechanismus darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Investoren und Marktteilnehmer brauchen schnell Gewissheit.“

EFET Deutschland hat in einem Grundsatzpapier zentrale Forderungen zum neuen Marktdesign aufgestellt. Lempp: „Wir wollen nicht, dass ein neuer Subventionsmechanismus geschaffen wird, bei dem einzelnen Anlagen Fördersummen administrativ zugewiesen werden.“ Stattdessen setze man sich für einen einheitlichen Kapazitätsmarkt ein, an dem alle Anbieter gesicherter Leistung zu gleichen Bedingungen teilnehmen. Kraftwerksbetreiber können an diesem Markt Leistung zu Preisen anbieten, welche die zurückgehenden Einnahmen am Energiemarkt ausgleichen, um so weiterhin ihre Kapital- und Betriebskosten zu decken. Neue und bestehende Kraftwerke stehen dabei im Wettbewerb zueinander sowie im Wettbewerb mit Speichern und abschaltbaren Lasten. „Nur so wird sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit zu den günstigsten Kosten erreicht wird“, so Lempp weiter.

Mit großem Interesse erwartet EFET Deutschland die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studien ab. Nach derzeitigem Diskussionsstand erfüllen die Vorschläge zu umfassenden, dezentral organisierten Kapazitätsmärkten am ehesten die EFET-Forderungen nach Technologieoffenheit, Diskriminierungsfreiheit und Marktgerechtigkeit. EFET Deutschland wird sich weiterhin zu handelsspezifischen Fragestellungen auf breiter Basis in die Diskussion einbringen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf grenzübergreifenden Fragen liegen: „Für uns ist wichtig, dass das deutsche Vorgehen koordiniert wird mit den Mechanismen der Nachbarländer, um den Binnenmarkt weiter zu entwickeln und überflüssige Investitionen in rein nationale Maßnahmen zu vermeiden“, sagt Lempp.

GASHANDEL

Mutige Schritte sind notwendig um den Gashandel in Deutschland attraktiver zu machen

EFET Deutschland fordert die Einführung der Tagesbilanzierung und die Einschränkung des „Umlagenwildwuchs“ zur Steigerung der Attraktivität der deutschen Gashandelsplätze

EFET Deutschland wird sich auch im Jahre 2014 in bekannter Weise in die allfälligen Konsultationen zu Änderungen am Netzzugangsmodell und den Bilanzierungsregeln einbringen. Bei der Einführung der EU-Vorgaben, die sich aus den umzusetzenden NetCodes ergeben, wird EFET insbesondere aus der Sicht des europäischen Großhandels darauf achten, dass keine zusätzlichen Markthindernisse aufgebaut werden und bestehende möglichst reduziert werden. „An erster Stelle ist hier die Neugestaltung der Bilanzierungsregeln GABi Gas zu nennen, wo wir uns eine echte Tagesbilanzierung wünschen“, so Christian Schülke, stellv. Leiter der German Task Force Gas (GTFG). „Es wäre eine verpasste Chance den Gashandel in Deutschland noch attraktiver zu machen, wenn nun übervorsichtig an den Regelungen zur Stundenbilanzierung festgehalten wird, wenn doch GABi mehr als nur ein neues Make-Up verdient hat.“ Entsprechend wurde in der Stellungnahme von EFET Deutschland zu dem gemeinsamen Konzept der Fernleitungsnetzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichen vorgeschlagen, die Tagesbilanzierung einzuführen und zu testen. Erst bei nachgewiesenem Nichtfunktionieren des Bilanzierungssystems sollten gewisse untertägige Beschränkungen erlaubt werden, der derzeitige Entwurf bedeutet eher die Festschreibung der stündlichen Bilanzierung.

Als weitere Forderung wird von EFET Deutschland genannt, Umlagen und Entgelte transparenter und mit Rücksicht auf die Marktliquidität zu gestalten. Im Zuge der Aufkommensveränderungen wird von den Gasnetzbetreibern in näherer Zukunft eine schrittweise Umstellung von bisher mit L-Gas versorgten Gebieten auf H-Gas erforderlich sein. Bei der Auslegung, wie die dafür erforderlichen Kosten und Investitionen zu tragen sein werden und damit es nicht zu Markthemmnissen kommt, wird EFET Deutschland sich aktiv mit einbringen.

Und auch die Nichteinführung von kapazitätserhöhenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Over-Selling and Buy-Back (OSBB) im vergangenen Jahr und die unnötige Vielfalt bei den Kapazitätsarten stellt im Europäischen Kontext ein Problem bei der Harmonisierung der Gasmärkte dar. Deutschland (gemeinsam mit Österreich im Punkt OSBB) riskiert hier erneut einen Sonderweg zu gehen. Voraussichtlich im Spätsommer wird die GTFG zu diesen Themen einen öffentlichen Workshop durchführen auf dem im Detail über diese Markthemmnisse und deren Beseitigung diskutiert werden wird.

FINANZMARKTREGULIERUNG

Finanzmarktregulierung kann im Einklang mit dem Energiehandel gestaltet werden

EFET Deutschland fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die besonderen Belange der Rohstoffmärkte bei den Diskussionen zur MiFID II und zur Finanztransaktionssteuer weiterhin im Blick zu haben

Nach den sehr zähen Verhandlungen zum **MiFID-Kompromiss** begrüßt der Verband die nun zwischen Europäischen Rat und Europäischen Parlament gefundene Vereinbarung im Rahmen des sog. Trilogverfahrens. Danach fallen die Energiehändler bei Strom- und Gasgeschäften mit Lieferverpflichtung, die über sog. OTFs (Organised Trading Facilities) gehandelt werden, nicht in den Anwendungsbereich der MiFID II-Richtlinie. EFET Deutschland fordert, dass sich dieses positive Ergebnis auch in den delegierten Rechtsakten wiederfinden muss, die die europäische Finanzaufsichtsbehörde ESMA in Zusammenarbeit mit Kommission, Rat und Parlament in den kommenden Monaten erarbeiten werden. EFET Deutschland wird über den europäischen Mutterverband EFET seine Händlerexpertise in den Prozess mit einbringen und auf die Unterschiede zwischen Finanzmärkten und Rohstoffmärkten weiterhin hinweisen.

„Wie teuer die Umsetzung der Finanzmarktregulierung dem Energiemarkt und Verbrauchern letztlich zu stehen kommt, können wir erst beurteilen, wenn wir die Detailregelungen auf der sog. zweiten Ebene unter Federführung von ESMA vor uns haben“, so Dr. Karl-Peter Horstmann, Leiter des Market Supervision Committee bei EFET.

Das Ende der finanzmarktpolitischen Fahnenstange ist mit MiFID II noch nicht erreicht. In Brüssel diskutieren derzeit auf Drängen der deutschen und französischen Regierung Rat und Kommission die Umsetzung einer **Finanztransaktionssteuer** in 11 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland. Geplant ist, eine stufenweise Einführung einer Steuer auf alle börslichen und außerbörslichen Finanztransaktionen einschließlich Derivaten im Rohstoffhandel zu erheben. „Energiefirmen sind keine Finanzinstitute und müssen daher von der Finanztransaktionssteuer verschont bleiben. Selbst wenn die Steuer nur für Kreditinstitute besteht, werden die entstehenden Kosten auf die

Realwirtschaft und die Endverbraucher durchgereicht“, so Horstmann. Um die finanziellen Belastungen nicht noch weiter in die Höhe zu treiben, sollten daher Geschäfte zwischen Banken und Energiehändlern, die zur Risikoabsicherung (sog. Hedging-Geschäfte) dienen, außen vor bleiben.

EFET Deutschland begrüßt die voranschreitende Umsetzung der sog. Markttransparenz- und – integritätsverordnung (REMIT). Nun sind die Unternehmen in der Pflicht, die Inhalte der Verordnung zur Vermeidung von Marktmissbrauch und Insiderhandel und Schaffung von Transparenz in ihren Häusern umzusetzen. „Komplexe Organisationsprozesse mit geschultem Personal, technisch ausgereifte Berichtswege und die Überwachung durch Compliance-Verantwortliche stellen besonders kleine Marktteilnehmer wie Stadtwerke vor große Herausforderungen“, so Karl-Peter Horstmann. Die Regulierungsbehörden sollten daher die nötige Geduld und Augenmaß aufbringen, bis die Meldeprozesse reibungslos laufen und die Marktteilnehmer die Lernphase hinter sich gebracht haben. Das gleiche gelte im Übrigen auch für die Umsetzung der EMIR (EU Verordnung für OTC Derivate), da die dadurch ausgelösten Pflichten und Prozesse die Unternehmen vor großen Herausforderungen stellt, insbesondere das ab heute geltende Transaktionsreporting.